

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 2001

Ausgegeben am 13. Dezember 2001

119. Stück

119. Gesetz: Wiener Jugendschutzgesetz 1985; Änderung

119.

Gesetz, mit dem das Gesetz zum Schutz der Jugend (Wiener Jugendschutzgesetz 1985) geändert wird

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Artikel I

Das Gesetz zum Schutz der Jugend (Wiener Jugendschutzgesetz 1985), LGBl. für Wien Nr. 34/1985, wird wie folgt geändert:

Im § 19 Abs. 2 tritt an Stelle der Betragsangabe „100 000 S“ die Betragsangabe „7 000 Euro“, im Abs. 3 tritt an Stelle der Betragsangabe „10 000 S“ die Betragsangabe „700 Euro“ und im Abs. 4 tritt an Stelle der Betragsangabe „3 000 S“ die Betragsangabe „210 Euro“.

Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft.

Der Landeshauptmann:

Häupl

Der Landesamtsdirektor:

Theimer